

1.

Schuldnerin: **Klaus Nickel & Co. AG**,
Industriestrasse 10, 6010 **Kriens**
2.

Bemerkungen:

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Luzern-Land zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Amtsgericht Luzern-Land in Kriens, binnen 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Amtsgerichtspräsidenten III von Luzern-Land in Kriens, innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden

Abtretung von Rechtsansprüchen gem. Art. 260 SchKG

Im Konkursverfahren der Klaus Nickel & Co. AG, Kriens verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche gegen die Mitglieder des Verwaltungsrates und der gesetzlichen Kontrollstelle, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 22. Juni 2005 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung) können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 2. Juli 2005 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Verantwortlichkeitsansprüche verlangen.

Konkursamt Luzern-Land

6011 Kriens
- (00113229)